WERRA-MEIßNER-KREIS
Der Kreisausschuss

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 50 HDSIG im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren

Die folgenden Hinweise informieren Sie über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die die Bauverwaltung des Werra-Meißner-Kreises im Rahmen der Einleitung und Durchführung von Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) erhebt. Die Datenschutzbestimmungen des OWiG, der Strafprozessordnung sowie die zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 im Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) getroffenen Bestimmungen (§§ 40 ff. HDSIG) werden beachtet.

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Werra-Meißner-Kreis - Der Kreisausschuss, vertreten durch Landrätin Nicole Rathgeber, Schlossplatz 1 + 9, 37269 Eschwege, Telefon: 05651 302-0; E-Mail: ds-verantwortlich@werra-meissner-kreis.de.

II. Kontaktdaten der Bauverwaltung als datenverarbeitende Stelle

Datenverarbeitende Stelle ist der Werra-Meißner-Kreis - Der Kreisausschuss, Fachbereich Bauen, Verwaltungsliegenschaften, Wasser- und Klimaschutz, Fachdienst 7.1 Bauverwaltung und Wohnungsbauförderung, Honer Straße 49, 37269 Eschwege, Telefon: 05651 302-4710 ; E-Mail: bauverwaltung@werra-meissner-kreis.de.

III. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung bzw. zu Ihren Rechten gemäß dem HDSIG können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten wenden: Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Werra-Meißner-Kreises, Schlossplatz 1 + 9, 37269 Eschwege; Telefon: 05651 302-1310; E-Mail: datenschutz@werra-meissner-kreis.de.

IV. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Bauverwaltung verarbeitet Ihre Daten im Anwendungsbereich des § 40 HDSIG zum Zweck der Prüfung, Ermittlung, Aufdeckung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mittels Durchführung eines Verfahrens nach dem OWiG i.V.m. spezialgesetzlich normierten Ordnungswidrigkeiten (z.B. der Hessischen Bauordnung, des Hessischen Denkmalschutzgesetzes, des Hessischen Wassergesetzes, usw.). Der Werra-Meißner-Kreis ist in den betreffenden Verfahren nach dem OWiG zuständige Verwaltungsbehörde.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind die der Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 dienenden Bestimmungen im Ersten und Dritten Teil des HDSIG (§§ 40-79 HDSIG), die unmittelbar für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die für die Ermittlung, Verfolgung oder Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen öffentlichen Stellen gelten, insbesondere die §§ 43, 44 und 46 i.V.m. § 3 Abs. 1 HDSIG sowie die §§ 35, 46 und 49c OWiG i.V.m. spezialgesetzlichen Ordnungswidrigkeitentatbeständen. Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) findet für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu den vorgenannten Zwecken keine Anwendung (Art. 2 Abs. 2 lit. d DS-GVO).

V. Verarbeitete personenbezogene Daten bzw. Datenkategorien

Personenbezogene Daten, die durch den Werra-Meißner-Kreis in Verfahren nach dem OWiG erhoben und verarbeiten werden, können insbesondere Personendaten (Personalien) von Privatpersonen (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdaten, Beruf, Staatsangehörigkeiten, Familienstand), Kontakt- und Kommunikationsdaten, Bank- und Zahlungsdaten, Einkommens- und Vermögensdaten, personenbezogene Kennungen, Nummern und Aktenzeichen, sachverhaltsbezogene Angaben und andere Daten sein.

VI. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Mitarbeitern des Werra-Meißner-Kreises verarbeitet. Das Ordnungwidrigkeitenverfahren wird federführend vom Fachdienst 7.1 abgewickelt. Die Verwaltung von Bußgeldern erfolgt durch die Kreiskasse. Zur Feststellung und Prüfung des Sachverhalts oder zur Ergänzung verfahrensnotwendiger Daten können Anfragen an Meldeämter, Polizei, Staatsanwaltschaften oder sonstige Beteiligte gestellt werden. Besteht ein Straftatverdacht können die Daten an Staatsanwaltschaften bzw. Gerichte weitergegeben werden. Im Rechtsmittelverfahren erfolgt eine Weitergabe an das Amtsgericht.

VII. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Speicherfristen für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Maßstab für die Dauer der Speicherung und Aufbewahrung sind die in § 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. §§ 489 ff StPO geregelten Fristen für die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten. In der Regel werden die personenbezogenen Daten gemäß § 49c Abs. 5 OWiG zwei Jahre, bei Verhängung einer Geldbuße über 250 € fünf Jahre gespeichert.

VIII. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der §§ 50 ff. HDSIG. Den Betroffenen stehen folgende Rechte aus dem HDSIG zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ 52 HDSIG).
- Sollten wir unrichtige Informationen verarbeitet haben, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung zu (§ 53 HDSIG).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§ 53 HDSIG).
- Nach § 46 Abs. 3 HDSIG haben Sie das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüft die Bauverwaltung des Werra-Meißner-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

IX. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sofern Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden, können Sie sich gemäß § 55 HDSIG mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Anschrift der für den Werra-Meißner-Kreis zuständigen Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen lautet: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de